

# Weiterverteilervertrag Strom

Vertragsnummer: **WVV-S-TT-MM-JJJ-hh-mm-ss/Kürzel**

zwischen

dem Weiterverteiler

**Firmenname**

**Straße Nr.**

**PLZ Stadt**

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

und

dem Netzbetreiber

**innogy Netze Deutschland GmbH**

Florianstr. 15-21

44139 Dortmund

- nachfolgend „VNB“ genannt -

zusammen

- „Vertragspartner“ genannt -

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages ist

1. der Anschluss elektrischer Anlagen des Kunden an das Verteilnetz des VNB.
2. die Nutzung der dem Kunden in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ zugeordneten Netzanschlüsse zwecks Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie an den in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ genannten Entnahme-/ Einspeisestellen durch den Kunden.

Einzelheiten des Netzanschlusses und der Entnahme-/ Einspeisestellen sind der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ zu entnehmen.

**§ 2 Hauptleistungspflichten**

Der VNB hält den Anschluss an den Entnahme- / Einspeisestellen vor.

Der Kunde ist berechtigt, elektrische Anlagen an diese Entnahme-/ Einspeisestellen anzuschließen.

Für die Erweiterung bestehender Anschlüsse oder den Neubau von Anschlüssen durch den VNB entrichtet der Kunde ein Entgelt gemäß der Anlage „Preisregelung (Strom)“.

Der Kunde ist berechtigt, das Netz des VNB zu nutzen und elektrische Energie an den in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ genannten Entnahme-/ Einspeisestellen zu entnehmen und einzuspeisen.

Für die Netznutzung entrichtet der Kunde ein Entgelt gemäß der Anlage „Preisregelung (Strom)“ und der Anlage „Preisblatt (Strom)“ an den VNB.

**§ 3 Voraussetzungen der Netznutzung**

Zur Durchführung der Bilanzkreisabrechnung nach MaBiS (Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom - Az. BK6-07-002) ermittelt und kommuniziert der VNB die Netzzeitreihe für die Bilanzierungsgebiete des Kunden an den Bilanzkreiskoordinator (BIKO) entsprechend der Kommunikationsdaten MaBiS der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“. Der Kunde ist im Übrigen verpflichtet, die Bilanzierung seines Netzes gemäß MaBiS eigenverantwortlich durchzuführen.

Der Kunde stellt sicher, dass im Rahmen der Bilanzierung für alle Entnahmen und Einspeisungen in seinem Netz eine Bilanzkreiszuordnung besteht.

**§ 4 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit**

Der Vertrag beginnt am **TT-MM-JJJJ** und läuft auf unbestimmte Zeit.

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden alle vorhergehenden Vereinbarungen, die den Netzanschluss, die Anschlussnutzung und die Netznutzung der in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ aufgeführten Netzanschlüsse und Entnahme- / Einspeisestellen betreffen, einvernehmlich zu diesem Datum beendet.

**§ 5 Beendigung und Anpassung des Vertragsverhältnisses**

Die Vertragspartner können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats jederzeit kündigen. Die jeweiligen Rechte und Pflichten aus den §§ 17 und 20 des EnWG bleiben von der Kündigung unberührt.

Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung gemäß § 314 BGB durch die Vertragspartner bleibt unberührt.

Bei einer wesentlichen Änderung oder Fortentwicklung des gesetzlichen Ordnungsrahmens (insbesondere des EnWG und der darauf beruhenden Verordnungen) ist der VNB berechtigt, eine Anpassung des Vertrages zu verlangen. Der VNB ist berechtigt, die Anpassung des Vertrages in Fällen zu verlangen, in denen ein Gericht oder eine Behörde Maßnahmen, insbesondere Entscheidungen oder Festlegungen erlässt, die den vertraglichen Abreden dieses Vertrages entgegenstehen. Gleiches gilt für den Fall der Anpassung oder Änderung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Gesetzliche Anpassungsansprüche der Vertragspartner bleiben hiervon unberührt.

Im Fall des Eigentumsübergangs an der Kundenanlage ist der Kunde verpflichtet, dem VNB den Eigentumsübergang und die Person des neuen Eigentümers unverzüglich in Textform anzuzeigen.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Gleiches gilt für die Änderung dieser Klausel.

Der Abschluss und die Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**§ 6 Rechtsnachfolge**

Die Übertragung dieses Vertrages bedarf der vorherigen Zustimmung durch den anderen Vertragspartner. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Eine Zustimmung des anderen Vertragspartners ist entbehrlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß § 15 AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.

**§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Anlagen im Übrigen davon unberührt.

**§ 8 Gerichtsstand**

Soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches ist, gilt für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des VNB als Gerichtsstand.

**§ 9 Anlagen/Weitere vertragliche Regelungen**

Die folgenden, beigelegten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:

- Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)
- Allgemeine Anschlussbedingungen / Netzzugangsbedingungen (Strom) Version V1808
- Technische Anschlussbedingungen (Strom) für Hochspannung
- Technische Anschlussbedingungen (Strom) für Mittelspannung
- Technische Anschlussbedingungen (Strom) für Niederspannung
- Preisregelung (Strom) Version V1811
- Preisblätter (Strom) Stand 01.01.2019

Die vorgenannten Anlagen, außer die diesem Vertrag bereits beigelegte Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ sind im Internet unter [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de) veröffentlicht und dort kostenlos abrufbar, können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden stellt der VNB alle Anlagen auch gerne schriftlich zur Verfügung.

Sollten in Zukunft im Internet unter [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de) andere Versionen der Anlagen veröffentlicht sein, als die in diesem Vertrag aufgeführten, so stellt der VNB auf Wunsch des Kunden die für den Kunden gültigen Versionen der Anlagen in Text- oder Schriftform zur Verfügung.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Bedingungen seinerseits zur Kenntnis genommen wurden und er mit deren Geltung einverstanden ist.

Ort, den .....

Dortmund, den .....

.....  
**Name des Kunden**

.....  
**innogy Netze Deutschland GmbH**